

Besondere Bestimmungen für Wettbewerbe der Klassen F3A-B und F3A-C

1. **Anzahl der Flüge, Flugzeit, Vorbereitungszeit**
 - 1.1 Wenn in der Wettbewerbsausschreibung nichts Anderes festgelegt ist, werden während des Wettbewerbs fünf (5) Wertungsflüge ausgeführt.
 - 1.2 Dem Wettbewerbsteilnehmer stehen zwei (2) Minuten Startzeit zur Verfügung, innerhalb derer er mit dem Start zu beginnen hat.
 - 1.3 Die max. Flugzeit für einen Wertungsflug beträgt acht (8) Minuten. Mit Ablauf der acht (8) Minuten Flugzeit endet die Wertung. Der Wettbewerbsleiter/Zeitnehmer informiert den Teilnehmer, den Helfer und die Punktwerber beim Ablauf der acht (8) Minuten Flugzeit.
2. **Anzahl, Begriff und Gültigkeit eines Versuches**
 - 2.1 Jedem Wettbewerbsteilnehmer steht für jeden Wertungsflug ein (1) Versuch zu.
 - 2.2 Als Versuch gilt, wenn
 - a) das Modell das Startmanöver nicht innerhalb der zwei (2) Minuten Startzeit beginnt;
 - b) die Antriebsquelle stehen bleibt, nachdem der Wettbewerbsteilnehmer mit der Flugfigur Startvorgang begonnen und das Modell vom Boden abgehoben hat. Bleibt der Motor stehen, bevor das Modell in der Luft ist, kann das Modell innerhalb der zwei (2) Minuten Startzeit erneut gestartet werden.
 - 2.3 Ein Versuch kann nach Ermessen des Startstellenleiters wiederholt werden, wenn das Modell durch eine Funktionsstörung, die nicht im Einflussbereich des Wettbewerbsteilnehmers liegt, nicht startfähig ist.
3. **Begriff eines Wertungsfluges**

Als Wertungsflug gilt jeder Versuch, unabhängig vom Ergebnis.
4. **Organisation und Durchführung der Flüge**
 - 4.1 Vor Beginn des Wettbewerbs ist die Startreihenfolge auszulosen. Die Startreihenfolge kann bei Schwierigkeiten mit der Frequenzverteilung durch die Wettbewerbsleitung verändert werden.
 - 4.2 Der Wettbewerbsteilnehmer muss fünf (5) Minuten, bevor er den Startplatz betreten soll, aufgerufen werden.
 - 4.3 Nachdem der Wettbewerbsteilnehmer die Starterlaubnis erhalten hat, beginnen die zwei (2) Minuten Startzeit.
 - 4.4 Die Flugfiguren müssen während eines ununterbrochenen Fluges in der im Flugprogramm festgelegten Reihenfolge ausgeführt werden. Der Wettbewerbsteilnehmer darf bei jeder Flugfigur nur einen (1) Versuch unternehmen.
 - 4.5 Die Flugfiguren sollen in einer Höhe und Entfernung ausgeführt werden, in der sie für die Punktwerber gut sichtbar sind. Der Flugraum soll sich, vom Standort des Wettbewerbsteilnehmers aus, in einem Winkel von 60° vertikal und 120° horizontal befinden. Die Entfernung soll etwa 150 m betragen.
 - 4.6 Das Überfliegen von gekennzeichneten Zuschauerräumen führt zu Wertung Null (0) für diesen Versuch.
 - 4.7 Ein Flug gilt als beendet, wenn das Modell auf dem Boden zum Stillstand kommt.
5. **Bewertung der Flugfiguren und Ermittlung des Endergebnisses**
 - 5.1 Wenn in der Figurenbeschreibung nichts Anderes festgelegt ist, wird jede Flugfigur mit den Noten 0 bis 10 durch jeden Punktwerber bewertet. Jede Flugfigur startet mit der Note 10 und jeder Fehler wird während der Ausführung in Schritten von ganzen oder 0,5 Punkten abgewertet, in Abhängigkeit von der Schwere des Fehlers. Die verbleibenden Punkte ergeben die Note für die Flugfigur. Diese Noten werden mit einem im Flugprogramm angegebenen Koeffizienten K multipliziert.
 - 5.2 Bei drei (3) Punktwerbern ergibt die Summe aller drei (3) Wertungen das Ergebnis eines Wertungsfluges.

- 5.3 Bei fünf (5) Punktwertern wird die höchste und die niedrigste Wertung der Punktwert für jede Flugfigur gestrichen. Das Ergebnis eines Wertungsfluges ergibt sich aus der Summe der drei (3) verbleibenden Wertungen. Bei Einsatz des TBL-Systems werden alle fünf (5) Wertungen herangezogen.

Wenn ein Punktwert aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu verantworten hat, das Flugmodell nicht während der vollständigen Flugfigur beobachten kann, kann dieser als Wertung „Not Observed“ (N.O.) eintragen. In diesem Fall wird als Wertung des Punktwerters für diese spezielle Flugfigur der Mittelwert der von den anderen Punktwertern gegebenen Noten (mit zwei Kommastellen aufgerundet) eingesetzt. Wenn kein Mittelwert verfügbar ist, hat der Teilnehmer das Anrecht auf eine Flugwiederholung. Wenn aus Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, ein Punktwert nicht in der Lage ist das Flugmodell durch die ganze Flugfigur zu verfolgen, so muss er die Flugfigur entsprechend abwerten

- 5.4 Am Ende des Fluges muss jeder Punktwert unabhängig bewerten, ob das Geräusch des Flugmodells im Flug zu laut ist. Bewertet die Mehrzahl der Punktwert das Flugmodell als zu laut während des Fluges, so wird das Ergebnis der Flugbewertung durch Punktabzug von zehn (10) Punkten für jeden Punktwert dieser Punktwertgruppe, dessen Wertung zählt, gekürzt
- 5.5 Das Endergebnis des Wettbewerbsteilnehmers ergibt sich aus der Summe der erreichten Punktzahl der beiden besten Flüge jedes Wettbewerbsteilnehmers, unabhängig, wie viele Wertungsflüge durchgeführt wurden.
- 5.6 Die Festlegung der Reihenfolge der Wettbewerbsteilnehmer, die durch gleiche Gesamtflugleistung einen Anspruch auf den ersten Platz haben, erfolgt nach der Höhe der Flugleistung eines weiteren bisher nicht berücksichtigten Fluges, der nicht zur Gesamtflugleistung hinzuzurechnen ist (Streicher). Reicht die Wettbewerbszeit zur Durchführung eines zusätzlichen Durchganges nicht mehr aus, kann der bisher nicht berücksichtigte Durchgang mit dem niedrigsten Ergebnis zur Festlegung der Reihenfolge herangezogen werden, wobei er ebenfalls nicht zur Gesamtflugleistung hinzuzurechnen ist.

6. Auswertung

- 6.1 Alle Ergebnisse jedes Durchgangs werden wie folgt normalisiert. Wenn alle Wettbewerbsteilnehmer vor einer bestimmten Punktwertgruppe geflogen haben (d.h. ein Durchgang), wird das höchste Ergebnis gleich 1000 Punkte gesetzt. Die übrigen Ergebnisse dieser Punktwertgruppe werden dann in einen Prozentsatz zu diesen 1000 Punkten im Verhältnis der tatsächlichen Bewertung zur Bewertung des Siegers gebracht.

$$\text{Punkte } x = \frac{S_x}{S_w} \times 1000$$

Punkte x = Punkte für den Wettbewerbsteilnehmer x

S_x = Wertung des Wettbewerbsteilnehmers x

S_w = Durchschnittswertung der oberen Hälfte der Teilnehmer des Durchgangs

7. Anzahl und Aufgaben der Punktwert

- 7.1 Für jeden Wettbewerb in der Klasse F3A-B und F3A-C sind mindestens drei (3), höchstens fünf (5) Punktwert und ein Zeitnehmer einzusetzen.
- 7.2 Bei Deutschen Modellflug-Meisterschaften und größeren Wettbewerben können mehrere Punktwertgruppen eingesetzt werden.
- 7.3 Jeder Punktwert hat jede Flugfigur und jede zu wertende Handlung oder Unterlassung individuell und unabhängig von den anderen Punktwerten zu bewerten und das Endergebnis in den Wertungskarten festzuhalten. Grundlage für seine Bewertung sind das Flugprogramm und der Leitfaden zur Ausführung der Flugfiguren (Anhang 5B des SC 4a, KZF 43-582).
- 7.4 Zur Vermeidung extremer Wertungen sollten vor Beginn der Wertungsflüge Trainingsflüge durchgeführt werden, die von den Punktwerten regelgerecht zu bewerten und auszuwerten sind.

8. **Ausstattung der Sportzeugen**

Die Wettbewerbsleitung hat für die entsprechende Ausstattung der Sportzeugen mit Stoppuhren, Schreibgerät, Tischen, Stühlen und sonstigem benötigten Gerät in ausreichender Menge zu sorgen.

9. **Ergebnislisten**

Die Ergebnislisten sind nach den „Richtlinien für Wettbewerbs-Ausschreibungen“ (BeMod 32-13, Abschnitt 3) zu erstellen.

10. **Abweichungen** von den Bestimmungen dieser KZF 36-513 müssen in einer Rahmen- oder Wettbewerbsausschreibung explizit angegeben werden (als sog. Local Rule).

